



An den Grossen Rat

18.5110.02

ED/P185110

Basel, 3. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020

Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend «eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den nachstehenden Anzug Sibylle Benz und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Beim Unterricht in den HSK-Kursen geht es in erster Linie um das Erlernen der Erstsprache bzw. Herkunftssprache, was für den Spracherwerb generell von grosser Bedeutung ist.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht), stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern Repressionen ausgesetzt sind. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen.

Zahlreiche Sprachgruppen können ihre Kinder nicht genügend fördern, weil das Geld nicht vorhanden ist, um genügend finanzstarke Elternvereine zu gründen, die Träger der HSK-Kurse sein können.

Eltern von Kindern wieder anderer Sprachgruppen, wie beispielsweise diejenigen, die Englisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache sprechen und oft einen sogenannten bildungsnahen Hintergrund haben, sehen ihre Kinder in der öffentlichen Schule zu wenig gefördert und schulen sie in privaten Institutionen ein.

Die Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist aus all den genannten Gründen nicht befriedigend gelöst. Die Lösung für eine pädagogisch gute Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist dessen Integration in die heute gut aufgestellte öffentliche Schule.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Anzug ein Projekt reaktiviert werden, mit dem man vor 15 Jahren an Primarschulstandorten im St. Johann bei einem mehrjährigen Pilotversuch grossen Erfolg hatte. Der Unterricht in der Herkunftssprache wurde stundenplanmässig und organisatorisch in den Regelunterricht integriert und gleichzeitig wurde auch den deutschsprachigen Kindern ein interessantes Unterrichtsgefäss zur Verfügung gestellt, wo die Kompetenz in der eigenen Sprache, insbesondere auch der Mundarterwerb, vertieft werden konnte.

Die Kinder wurden ihren Fähigkeiten entsprechend in möglichst homogene Fördergruppen eingeteilt und der Wortschatz systematisch erweitert. Im Jahr 2003 feierte das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und wurde durchaus als Erfolg eingestuft. Aus Mangel an Geldmitteln und aus organisatorischen Gründen wird heute auf das Projekt verzichtet.

Die Anzugsunterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Schulung der Kinder in Anlehnung an das frühere Projekt St. Johann wieder aufgenommen werden könnte,
- wie viele Geldmittel für dieses Projekt eingesetzt werden müssten,
- wie man organisatorisch vorgehen könnte,
- ob auf diese Weise der HSK-Unterricht in den Regelschulalltag, in die Regelschule und in den Regelstundenplan integriert werden könnte,
- ob in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der FHNW ein Befähigungskurs geschaffen werden kann für zukünftige Lehrkräfte eines solchermaßen integrierten HSK-Unterrichts.
Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Thomas Gander, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Barbara Heer, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Seyit Erdogan»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) im Kanton Basel-Stadt stützt sich auf Art. 4 Abs. 4 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2017 (HarmoS-Konkordat). Er richtet sich nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans HSK, den der Erziehungsrat am 26. August 2013 genehmigt hat. Der HSK-Unterricht verfolgt als wesentliches Ziel die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen. Im HSK-Unterricht vertiefen Kinder ihre Kompetenzen im Sprechen und Verstehen, im Lesen und Schreiben der Herkunftssprachen ihrer Familien. Sie erweitern ihre Fähigkeit, sich je nach Situation in zwei oder mehreren Sprachen und in unterschiedlichen Kulturen zu bewegen und damit auch andere Werte und Normen zu verstehen und zu respektieren.

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 22. Oktober 2014 hat der HSK-Unterricht erstmals eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene erhalten. Private Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen vermittelt werden möchten, benötigen nun eine Bewilligung des Erziehungsdepartements gemäss §134b Abs. 3 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100). Derzeit werden Kurse in 40 Sprachen von 38 privaten Trägerschaften und neun Botschaften angeboten.

Der Regierungsrat anerkennt die Leistungen des HSK-Unterrichts. Die von kantonaler Seite bestehenden Anstrengungen zur Qualitätssicherung des HSK-Unterrichts und zur näheren Anbindung an die Volksschulen werden weitergeführt. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung diverser Anfragen zum HSK-Unterricht jedoch deutlich gemacht, dass er diesen nicht in den Regelunterricht integrieren möchte.

2. Modell St. Johann

Das Modell «St. Johann» wurde 1992 als Schulentwicklungsprojekt von der Primarschule St. Johann eingeführt. Der HSK-Unterricht wurde im Rahmen des Projekts in den Regelunterricht integriert. Dies trug dem hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund im Quartier Rechnung. Im Zentrum des Projekts stand die angemessene Sprachförderung von fremd- und deutschsprachigen Kindern. Die Kinder sollten ihre eigene und andere Kulturen kennen- und respektieren lernen. Schwerpunkte des Schulmodells waren integrierte Lektionen in der Erstsprache, klassenübergreifende Sprachförderung in möglichst leistungshomogenen Gruppen und integrierte heilpädagogische Förderung.

Die HSK-Kurse fanden klassenübergreifend statt und wurden ausschliesslich von Lehrpersonen des jeweiligen Kulturkreises erteilt. Die Lehrpersonen HSK wurden von der Schule angestellt. Für den HSK-Unterricht wurden die Klassenverbände stufenweise aufgelöst. Dies war möglich, weil die sprachlichen und thematischen Schwerpunkte zwischen den Klassenlehrpersonen der jewei-

ligen Schulstufen (1. – 4. Primarschule) abgesprochen wurden. So behandelten alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs jeweils zeitgleich dieselben Themen im Unterricht. Die HSK-Lehrpersonen wurden in die Themenplanung und -ausarbeitung einbezogen.

Die Einteilung in die HSK-Kurse mit jeweils mindestens fünf Kindern erfolgte nach den Kriterien Sprache zu Hause, Kultur zu Hause und Beziehung zu Verwandten/Bekanntem im Heimatland. Kinder, die keinen ihrer Situation entsprechenden Kulturkurs besuchen konnten, wurden in einer multikulturellen Gruppe in der Standardsprache geschult und betreut.

Im Zuge der Quartierentwicklung im St. Johann veränderte sich die Zusammensetzung der Quartierbevölkerung stark. Der Anteil an nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern ging massgeblich zurück. Daher konnte für viele Sprachen die Mindestteilnehmerzahl von fünf nicht erreicht werden. Um weiterhin Kurse in möglichst vielen Sprachen anzubieten, wurden Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Volta und später auch der Primarstufe Lysbüchel einbezogen. Dies erhöhte den organisatorischen Aufwand erheblich. Absprachen der sprachlichen und thematischen Schwerpunkte zwischen den Klassenlehrpersonen der jeweiligen Schulstufen waren kaum mehr möglich. Zudem fand der HSK-Unterricht jeweils nur an einem Standort statt, so dass die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus wechseln mussten. Aufgrund der veränderten Situation im Quartier entschieden sich die Schulen im St. Johann Quartier, Schritt für Schritt auf das reguläre HSK-Angebot umzustellen.

3. Keine Integration der HSK-Kurse in die Regelschule in Anlehnung an das Modell St. Johann

Wie in Kapitel 2 ausführlich geschildert wurde, setzt die Integration des HSK-Unterrichts in die Regelschule eine hohe Kooperations- und Koordinationsbereitschaft an den Schulen voraus. Standorte, die aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft HSK-Kurse in Anlehnung an das Modell St. Johann in den Regelunterricht integrieren möchten, könnten dies als Schulentwicklungsprojekt umsetzen. Ein Schulentwicklungsprojekt bewegt sich im Rahmen des geltenden Schulgesetzes und konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema. Die Organisation müsste durch den Schulstandort erfolgen, die Finanzierung wäre während der Projektlaufzeit gesichert. Die für HSK verantwortliche Kontakt- und Aufsichtsperson des Erziehungsdepartements ist mit den Standorten in regelmässigem Austausch bezüglich der HSK-Angebote. Bei der Lancierung eines Projekts analog dem Modell St. Johann würden die Standorte bei Bedarf durch diese Stelle begleitet und unterstützt.

Da der HSK-Unterricht gemäss Schulgesetz ein freiwilliges Angebot ist, kann die Volksschulleitung dessen Integration in die Regelschule nicht verordnen. Die Integration des HSK-Unterrichts an einem Standort in Anlehnung an das Modell St. Johann fällt gemäss § 4 Abs. 1 der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen (SG 411.350) in die Kompetenz der Schulleitung. Voraussetzungen für die Projektierung eines HSK-Unterrichts in Anlehnung an das Modell St. Johann sind die Bereitschaft der Lehr- und Fachpersonen für die notwendige Kooperation und der Beschluss der Schulleitung. Die jeweilige Schule müsste das Projekt vollumfänglich unterstützen, da es einen hohen Aufwand im Bereich der Schulentwicklung bedeuten würde. Zudem ist eine entsprechende Durchmischung der Quartierbevölkerung notwendig, damit in möglichst allen Herkunftssprachen Gruppen mit mindestens fünf Schülerinnen und Schülern gebildet werden können. Diese Voraussetzungen sind nicht im ganzen Kantonsgebiet vorhanden.

Nebst der fehlenden gesetzlichen Grundlage für eine flächendeckende Integration des HSK-Unterrichts in den Regelunterricht sprechen auch weiterführende Überlegungen dagegen. Bei einer Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschulen würden die bestehenden Elternvereine aufgelöst, da das Angebot HSK durch den Kanton bereitgestellt und finanziert würde. Der aktive Austausch zwischen dem Erziehungsdepartement und dieser engagierten Elternschaft mit Migrationshintergrund ginge damit verloren. Zudem müssten die Lehrpersonen HSK vom Erziehungs-

departement angestellt werden. Derzeit unterrichten ca. 180 Lehrpersonen die HSK-Kurse. Um in möglichst allen Sprachen HSK-Kurse anbieten zu können, müssten für einzelne Sprachen standortübergreifende Kurse durchgeführt werden. Dies hätte starke Auswirkungen auf die Pensenplanung. Da die Gruppengrösse tendenziell eher niedrig wäre, würde ein höherer Raumbedarf generiert. Weiter hätten Schülerinnen und Schüler aus Nachbarkantonen, die derzeit das Angebot in Basel-Stadt besuchen, keine Möglichkeit mehr, einen HSK-Kurs in Basel zu besuchen.

Die Kostenfolgen für die flächendeckende Integration des HSK-Unterrichts wären erheblich. Zugangsberechtigt zu HSK-Kursen sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen ab dem Eintritt in den Kindergarten. Alleine unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler der Primarschule und Sekundarstufe I wären circa 11'000 Kinder und Jugendliche anspruchsberechtigt. Unter der Annahme, dass pro HSK-Kurs im Schnitt jeweils 20 Schülerinnen und Schüler teilnehmen könnten, müssten 550 Klassen gebildet werden. Pro Lektion wird mit einem durchschnittlichen Ansatz von 5'002 Franken gerechnet. Für eine Doppelstunde HSK-Unterricht unter Berücksichtigung einer optimalen Verteilung würden jährlich wiederkehrende Kosten im Rahmen von 5'500'000 Franken anfallen. In der Verwaltung müsste zudem mit Mehraufwand und zusätzlichem Personal gerechnet werden, um die Anstellungen der HSK-Lehrpersonen zu koordinieren und zu verwalten.

4. Bestehende Angebote zur Förderung des HSK-Unterrichts

Der Kanton Basel-Stadt geht mit seinen Leistungen über die EDK-Empfehlungen von 1991¹ hinaus, denn es stellt nicht nur unentgeltlich Schulraum zur Verfügung, sondern bindet in eigenen Projekten HSK-Lehrpersonen aktiv ein und bezahlt diese. Darüber hinaus leistet das Erziehungsdepartement intensive Entwicklungsarbeit: Die für HSK verantwortliche Kontakt- und Aufsichtsperson im Erziehungsdepartement erfasst in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bildungspolitische Entwicklungen in Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit. Sie ist Anlauf- und Vermittlungsperson für alle Beteiligten (Schulen, Behörden, Trägerschaften), unterstützt Schulleitungen und Trägerschaften in ihrer Arbeit und in der Umsetzung der kantonalen Vorgaben, informiert über die Vorgaben und Rechte beider Seiten und sucht bei Bedarf nach Regelungen. Sie sorgt für adäquate Kommunikation, koordiniert das Unterrichtsangebot, handelt eine möglichst günstige Verteilung auf die Quartiere und Schulen aus, erstellt ein Verzeichnis der Kurse und erarbeitet Empfehlungen zur erweiterten Zusammenarbeit zwischen HSK und Volksschule.

Auf Ebene der Koordinationspersonen HSK werden an einer kantonsübergreifenden Konferenz HSK Basel-Stadt und Basel-Landschaft regelmässig gegenseitige Anliegen und Fragestellungen aufgenommen und in Arbeitsgruppen Lösungsansätze gesucht. Es werden regelmässig individuelle Besprechungen durchgeführt, um Schulentwicklung und Qualität zu gewährleisten. Den HSK-Lehrpersonen stehen prinzipiell alle Kurse von «Weiterbildung Schule» des Pädagogischen Zentrums PZ.BS offen. HSK-Lehrpersonen, die eine Zertifizierung auf Sprachniveau B1 erwerben müssen, können innerhalb des Angebots «Ich lerne Deutsch fürs Kind» vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS und dem Bund mitfinanzierte Deutschkurse besuchen.

Das vom Erziehungsdepartement entwickelte Programm «Sesam öffne dich» ist eine niederschwellige Möglichkeit für die Zusammenarbeit zwischen HSK-Lehrpersonen und den Regel-Lehrpersonen. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, den Zweitspracherwerb der Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zu unterstützen sowie Sprach- und Kulturvergleiche zu ermöglichen. Lehrpersonen können aus einer Palette von Themen und Sprachen eine Auswahl treffen und sich für ein Angebot anmelden. Das Angebot wird derzeit eher zurückhaltend genutzt. Das Erziehungsdepartement will die Nutzung erhöhen, indem die Schulen vermehrt auf das Angebot hingewiesen werden.

¹ <http://edudoc.ch/record/24416/files/D36A.pdf>.

5. Zusammenarbeit mit der PH FHNW

In den Studiengängen zur Ausbildung für Primarlehrpersonen ist die Mehrsprachigkeitsdidaktik und die Förderung der Erstsprachen ein wichtiges Thema. Zudem bietet die PH FHNW einen CAS «Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache» an, in welchem die Mehrsprachigkeitsdidaktik und die Förderung der Erstsprache einen hohen Stellenwert haben. Die PH FHNW – insbesondere die Professur Deutschdidaktik und ihre Disziplinen – initiiert regelmässig Forschungsprojekte im Bereich Erstsprachenförderung unter Einbezug von Basler Schulen. Die für HSK verantwortliche Kontakt- und Aufsichtsperson steht im Austausch mit der PH FHNW.

6. Fazit

Der Regierungsrat lehnt aufgrund der organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen eine flächendeckende Integration der HSK-Kurse ab. Aufgrund der wichtigen Funktion des HSK-Unterrichts, die der Regierungsrat in der Beantwortung vergangener Vorstösse zur Thematik wiederholt betont hat, ist es zentral, dass die Lehrpersonen bei den in Basel-Stadt lebenden Angehörigen des Kulturkreises anerkannt und mit diesen vernetzt sind. Eine Anstellung der HSK-Lehrpersonen durch das Erziehungsdepartement erachtet der Regierungsrat daher nicht als zielführend.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sibylle Benz betreffend «eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin